

# **Kostenerstattungsordnung des Badmintonvereins Halle 06**

## **§ 1**

### **Kostenerstattung für den Vorstand**

Die Mitglieder des Vorstandes erhalten jedes Jahr einen Kostenerstattungsbetrag in Höhe von 50,00 Euro. Mit diesem Kostenerstattungsbetrag sind alle Kosten, die mit der Vorstandsarbeit verbundenen und im Einzelnen nicht nachweisbar sind (Strom, Internet, Telefon usw.), enthalten.

Kosten, welche im Einzelnen nachweisbar sind (Papier, Porto usw.), sind in diesem Kostenerstattungsbetrag nicht enthalten.

## **§ 2**

### **Fahrtkostenerstattung für einzelne Mitglieder**

Fahrtkostenerstattung kann jedes Mitglied bzw. der gesetzliche Vertreter für Minderjährige geltend machen.

Die Fahrtkosten werden für den Spielbetrieb der Wettkampfsportler erstattet.

Es ist eine optimale Auslastung der Fahrzeuge anzustreben.

Für Freundschaftsspiele und -turniere erfolgt mit Ausnahme der in der Anlage aufgelisteten Veranstaltungen keine Erstattung der Fahrtkosten.

Die Abrechnung der Fahrtkosten erfolgt über eine Kilometerpauschale in Höhe von 0,30 Euro je gefahrenen Kilometer.

## **§ 3**

### **Übernachungskosten**

Übernachungskosten werden erstattet, wenn die Entfernung zwischen Wohn- und Wettkampfort mindestens 200 Kilometer beträgt und der Wettkampf am darauf folgenden Tag fortgeführt wird.

Die Abrechnung der Übernachtungskosten erfolgt in der nachgewiesenen Höhe, jedoch max. 30,00 Euro pro Übernachtung.

Zuzahlungen (BLSA, LSB, SSB) sind von den Übernachtungskosten abzuziehen.

Für Freundschaftsspiele und -turniere erfolgt keine Erstattung der Übernachtungskosten.

## **§ 4**

### Start- und Ballgelder

Die bei einem Wettkampf zu zahlenden Start- und Ballgelder werden in voller Höhe erstattet.

Für Freundschaftsspiele und -turniere erfolgt mit Ausnahme der in der Anlage aufgelisteten Veranstaltungen keine Erstattung der Start- und Ballgelder.

## **§ 5**

### Abrechnung der verauslagten Kosten

Die Abrechnung der verauslagten Kosten gegenüber dem Verein erfolgt mit dem Vordruck „Abrechnung der verauslagten Kosten“.

Jeweils der 1. oder 2. Vorstandsvorsitzende bestätigt die Teilnahme an dem entsprechenden Wettkampf.

Der Schatzmeister überprüft die Richtigkeit der Kosten. Nach erfolgter Prüfung werden die verauslagten Kosten erstattet.

### **Anlage**

Liste der Veranstaltungen, deren Teilnehmer durch den Verein finanziell unterstützt werden.

## Anlage

### Liste der Veranstaltungen, deren Teilnehmer durch den Verein finanziell unterstützt werden

Veranstaltung	Startgeld	Ballgeld	Fahrtkosten	sonstiges
Kaltenkirchener Mannschaftsturnier	Ja	Ja	100,00 Euro Festbetrag	Gastgeschenk
Salzlandpokal in Staßfurt	Ja	Ja	Ja	-
Salzland-Junior-Cup in Staßfurt	Ja	Ja	Ja	10,00 Euro Verzehrgutschein pro Teilnehmer/in
YONEX-Senior-Cup in Berlin	Ja	Nein	Ja	-
YONEX-Junior-Cup in Berlin	Ja	Nein	Ja	-
BLSA-fremde A-Ranglistenturniere (z.B. Sachsenrangliste)	Ja	Nein	Ja	-
Landesliga Doppel O40 (als Ausrichter)	-	-	-	Kosten der Cafeteria
Elsterstadtpokal in Zeitz	Ja	Nein	Ja	-
Freizeit-Mannschaftsturniere (z.B. in Wettin)	Ja	Ja	Ja	Als Ausrichter: Kosten der Cafeteria